

## Ordentliche Hauptversammlung 2024

### Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen der Aufsichtsratsmitglieder untereinander und mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 27. März, 15. Juni, 15. September und 14. Dezember 2023 als Präsenzsitzungen durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen. An diesen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand, vertreten durch CEO und CFO, persönlich oder vereinzelt per Videokonferenz teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde durch den Vorstand auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher über die für den Aumann-Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der fortschreitenden Verbesserung der Profitabilität des Unternehmens. Hierzu wurde kontinuierlich die Qualität des Auftragsbestandes, die technische und kaufmännische Abwicklung der Kundenaufträge sowie die Kapazitätsauslastung des Unternehmens intensiv erörtert. Über den Auftragsbestand hinaus wurden insbesondere die Vertriebsaktivitäten der Aumann-Gruppe mit Blick auf technologische Trends, die Kompetenzfelder von Aumann und die Entwicklung der Kunden in der Automobilindustrie besprochen. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit Möglichkeiten der Erweiterung der bisherigen Geschäftstätigkeiten und damit einhergehend mit neuen Märkten befasst. Im Rahmen der Wachstumsstrategie wurde über den Stand verschiedener M&A-Aktivitäten beraten. Mit Wirkung zum 1. November 2023 hat Aumann den Geschäftsbetrieb sowie das Technologieportfolio der LACOM GmbH im Rahmen eines Asset Deals erworben. Zudem wurde vor dem Hintergrund der jeweils günstigen Bewertung der Aumann Aktie erstmals von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch gemacht und am 15. März 2023 das Aktienrückkaufprogramm 2023/I sowie am 17. November 2023 das Aktienrückkaufprogramm 2023/II beschlossen. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung, Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 eng begleitet und sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der nichtfinanziellen Erklärung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie dem Compliance Management System der Aumann-Gruppe befasst. Wesentliche Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind im folgenden Lagebericht dieses Geschäftsberichts beschrieben und es wird zu ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung genommen. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer beraten, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Ebenso hat sich der Aufsichtsrat weiterhin mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und auf die erweiterte Nachhaltigkeitsberichtserstattung ab 2024 vorbereitet. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der am 10. November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den damit einhergehenden Zielen einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sowie den Auswirkungen auf die Berichterstattung der Aumann-Gruppe.

Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt. Die Aumann AG entspricht den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 22. März 2024 eine Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/](http://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/) veröffentlicht und zusätzlich in diesem Geschäftsbericht enthalten.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Die Gesellschafter der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben am 18. September 2023 die Abspaltung eines auch den Standort Düsseldorf umfassenden Teilbetriebs auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß §§ 125 ff. UmwG beschlossen. Dazu gehört auch die Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Aumann AG zum 31. Dezember 2023. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gehören ebenfalls dem auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangenen Teilbetrieb an.

Der Abschlussprüfer ist der jährlichen Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat und der fallbezogenen Berichtspflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat gemäß Aktiengesetz nachgekommen. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, inzwischen Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2024 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2024 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 25. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen und das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Umsatz- und Ergebniswachstum.

Beelen, den 25. März 2024

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth  
Vorsitzender des Aufsichtsrats